

- Wollin, Bushaltestelle -

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Penkun

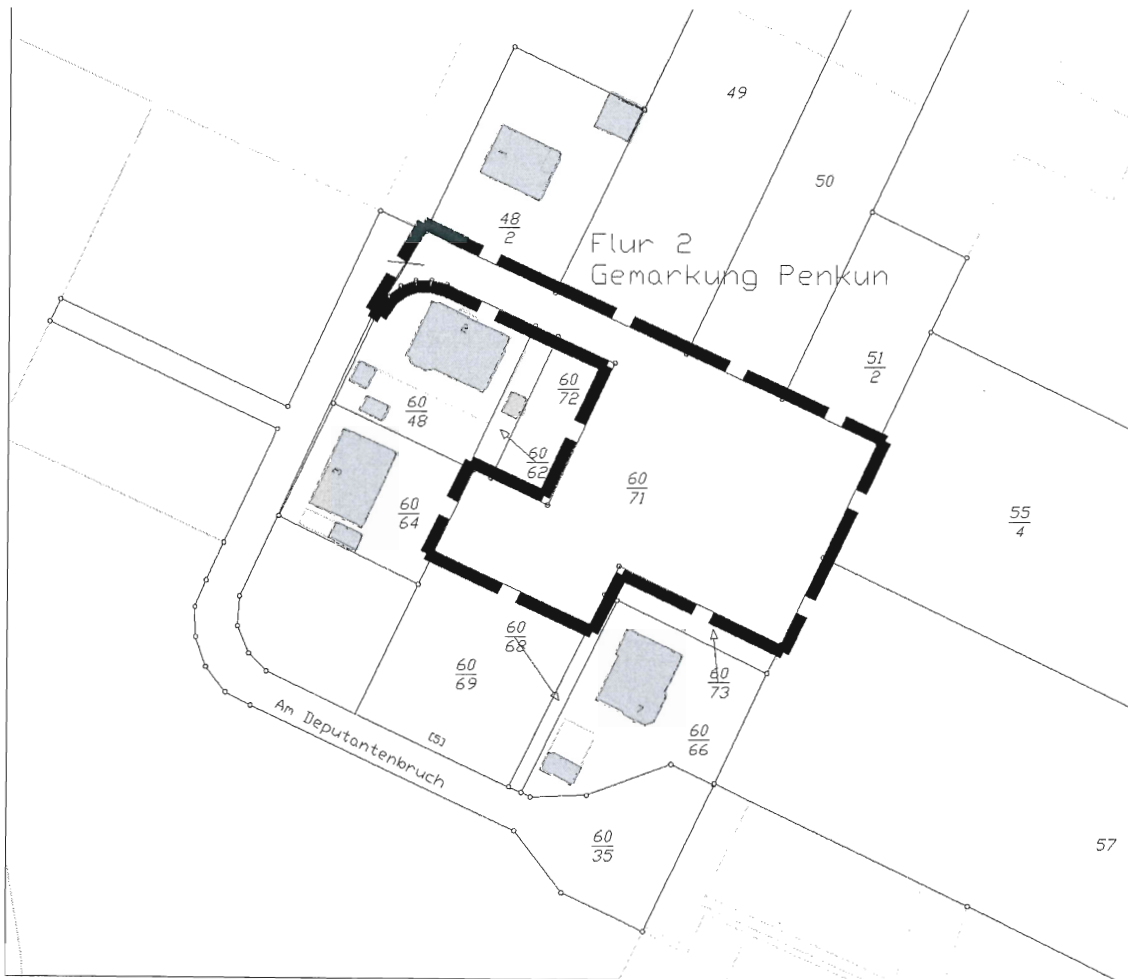
Bebauungsplan Nr. 7 „Deputantenbruch“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Penkun hat in öffentlicher Sitzung am 06.06.2018 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ gefasst.

1. Geltungsbereich

Das 0,2 ha große Gebiet umfasst das Flurstück 60/71 (teilweise) der Flur 2 Gemarkung Penkun. Das Plangebiet befindet sich gemäß Kennzeichnung im beiliegenden Übersichtsplan westlich der Straße Am Deputantenbruch. Der Planbereich ist von Wohnbauflächen umgeben.



2. Aufstellungsverfahren

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Ab-

satz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen.

3. Wesentliche planerische Belange

Anlass der Planaufstellung ist die Absicht der Stadt Penkun im Blockinnenbereich Am Deputantenbruch Baurecht für Wohnungen zu schaffen. Ermöglicht werden soll die Errichtung eines Wohngebäudes mit maximal 2 Wohnungen.

4. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

5. Information über die Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 7 „Deputantenbruch“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von 2 Wochen nach Aushang im im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und
freitags	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Penkun, den 08.04.19

Bürgermeister

